



Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 15. März 2019

Eigentümer kritisieren Verlängerung der Kappungsgrenze

Haus & Grund Rheinland Westfalen enttäuscht von 180-Grad-Wende der Bauministerin

NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach (CDU) will die Kappungsgrenzenverordnung nun doch nicht auslaufen lassen. Bis zum Frühjahr 2020 soll ein Gutachten die Wirksamkeit des Instruments prüfen. Private Kleinvermieter reagieren mit Unverständnis.

Düsseldorf. „Wir sind sehr enttäuscht von dieser 180-Grad-Wende der Landesregierung“, sagte der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen, Erik Uwe Amaya. „Vor der Wahl ist die Aufhebung der Verordnung versprochen worden. Das wurde auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP festgeschrieben.“ Noch auf dem Landesverbandstag von Haus & Grund Rheinland Westfalen im April 2018 in Siegburg hatte Ministerin Scharrenbach gesagt: „Sie können sich auf diese Zusage im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag verlassen.“

„Ein halbes Jahr später wollte die Regierung die Kappungsgrenzenverordnung, die Mietpreisbremse, die Kündigungssperrfristverordnung und die Zweckentfremdungsregelung nur noch auslaufen lassen“, berichtet Amaya. Die Kappungsgrenze entfiel damit eigentlich zum 31. Mai 2019. Nun soll sie vorerst verlängert und überprüft werden. „Das ist völlig unverständlich. Man hatte 2 Jahre Zeit, ein Gutachten erstellen zu lassen“, kritisiert Prof. Dr. Peter Rasche. Der Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen warnte: „Wenn die NRW-Koalition ihr Wahlversprechen bricht, riskiert sie ihre Wiederwahl.“

Bei der Kappungsgrenze geht es um Mieten, die unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Denn die Regelung besagt: Im bestehenden Mietverhältnis darf der Vermieter die Miete innerhalb von drei Jahren um maximal 15 Prozent bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete anpassen. Erik Uwe Amaya weist auf die Folgen hin: „Damit bestraft man vor allem private Vermieter, die ihre Mieten nicht regelmäßig anpassen, um ein gutes Verhältnis zu ihren Mietern zu pflegen.“ Angesichts immer neuer politisch gewollter Instandsetzungsmaßnahmen gefährde die Verordnung die Wirtschaftlichkeit der Vermietung von Wohnraum.

[Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.](#)

Präsident Prof. Dr. Peter Rasche
Vizepräsidentin Luzie Pinggen
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland Westfalen
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89